

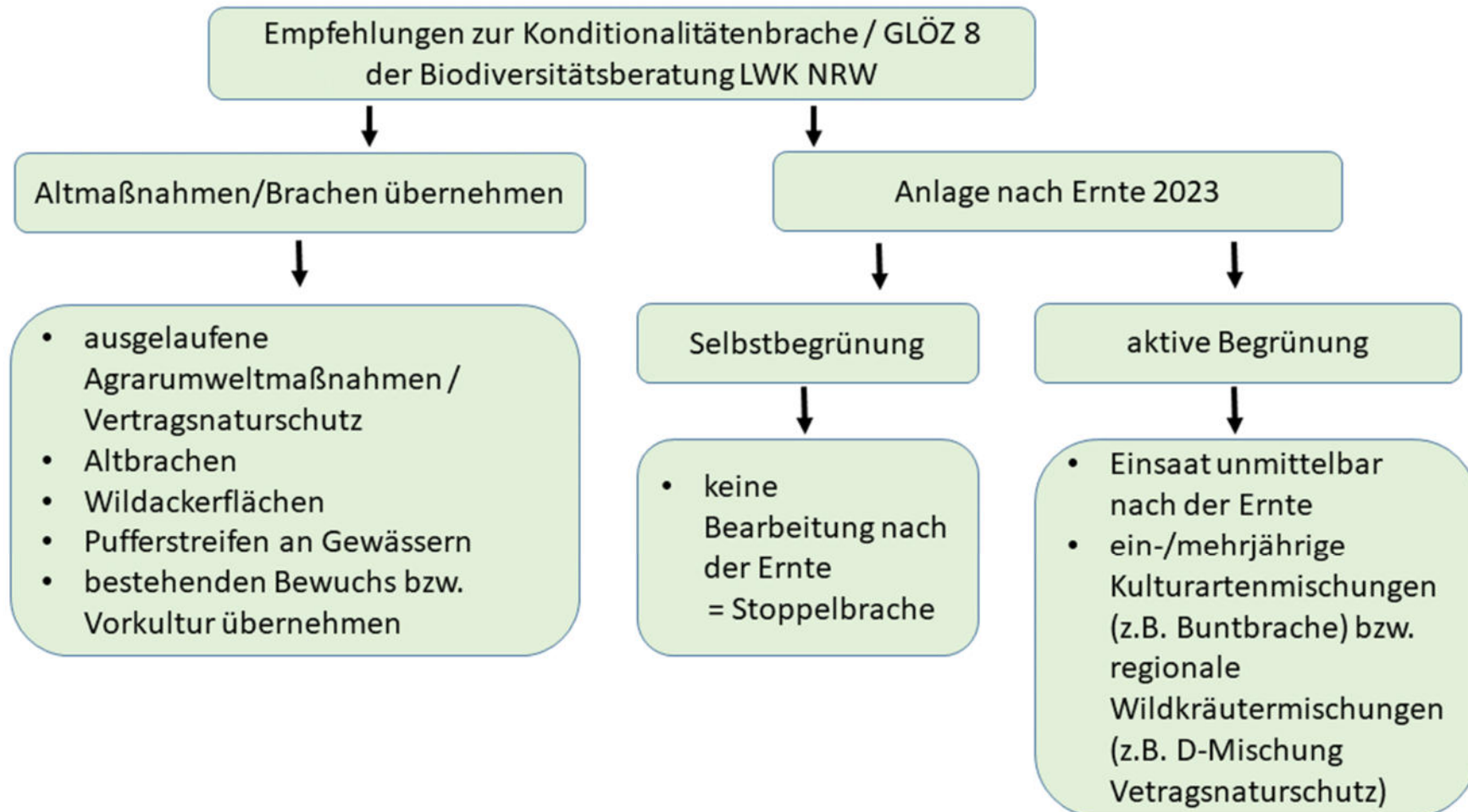


Konditionalitätenbrachen (GLÖZ 8) 4 % - Begrünung im Herbst 2023

Empfehlungen zur naturschutzfachlichen Umsetzung
Team Biodiversität, GB2



Wie sieht es draußen aus?



Fakten Check – Förderrechtliche Vorgaben

4% nicht-produktive Ackerflächen

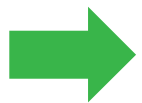
- Einzelbetriebliche Stilllegung von **4 % des Ackerlandes inkl. LE**
- Stilllegung **mit Begrünung oder Selbstbegrünung nach Ernte der Vorkultur** (keine Düngung, kein Pflanzenschutz)
- Keine Reinsaat (Mischung aus min. 2 Komponenten)
- Mindestschlaggröße bei Brachen inkl. LE von **0,1 ha**
- Keine Pflege vom 01.04. bis 15.08.; keine Nutzung des Aufwuchses
- Mindestbewirtschaftung nur in jedem zweiten Jahr nötig
- Bracheauflagen gelten ganzjährig, Ausnahme: Vorbereitung zur Aussaat/Pflanzung einer Kulturpflanze (Ernte im Folgejahr) oder Beweidung mit Schafen/Ziegen ab 01.09. (Raps, Gerste ab 15.08.)

Wo können die 4 % Brachen hin?

Überall auf Ackerflächen

Ansätze:

- **Gewässerschutz**
- Erosionsschutz
- Waldrand
- Begradigung von Flächen
- Bodenqualität
- **Natur-/Artenschutz**



Synergieeffekte nutzen!



Worauf sollte man noch achten, um den Arten optimal zu helfen?

- Erhalt und Schutz vorhandener Potenziale
- Störungen sollten vermieden werden: Maßnahmen besser nicht entlang von Wegen oder Straßen angelegen
- Sonnige Standorte sind für die meisten Arten attraktiver
- Magere Standorte haben ein hohes Biodiversitätspotenzial und können in die Planung einbezogen werden
- Breitere Streifen sind für Prädatoren schlechter nach Nahrung zu durchsuchen
- Möglichst mehrjähriger Erhalt der Maßnahmenflächen

Variante Selbstbegrünung



Nach Ernte der Hauptkultur wird keine
Einsaat durchgeführt

- Flächen mit bekannter Vorverunkrautung
mit Problemunkräutern meiden
- Besonders auf mageren Standorten
geeignet
- **Keine Ansaatkosten**



Variante aktive Begrünung

Vorgaben zur Mischung

- Mind. 2 Komponenten müssen in der Mischung enthalten sein
- Kein Mindestanteil für Mischungspartner vorgeschrieben
- Alle Arten müssen gleichmäßig und in nennenswertem Umfang über die Fläche verteilt sein (je nach Mischungspartner in der Regel mind. 5-10%)
- In NRW keine reine Gräsermischung auf Brachen erlaubt

Was sollte bei der Wahl der Mischung beachtet werden?

- Welche Zielarten sollen gefördert werden (z.B. Insekten, Wildäsung...)?
- Ist die Anlage einjährig oder mehrjährig geplant?
- Welche Fruchtfolgeglieder?

Unsere Empfehlung

Buntbrache Mischung auch für die 4 % geeignet

- Mehrjährige Mischung mit Kulturpflanzen, ca. 100-150€/ha
- Mischung ist bekannt und erprobt
- Für viele Standorte geeignet
- Mischung ab 2024 kompatibel mit Öko-Regelung 1 a/b
- Saatgut verfügbar



Entwicklung einer Buntbrachemischung im Jahresverlauf

Unsere Empfehlung

Regio-Mischung z.B. D-Mischung Vertragsnaturschutz auch für die 4 % geeignet

- Mehrjährige Mischung mit Kultur- und Wildpflanzen, ca. 300 – 500 €/ha
- Langjähriges Blühangebot, perfekt geeignet für heimische Insektenarten, v.a. auch der Spezialisten
- Mischung ist erprobt
- Für viele Standorte geeignet





Unsere Empfehlung

Extensive Wiesenmischung für Graseinsaat

- Extensive (Wild-)Wiesenmischung, ca. 250 €/ha
- Verschiedene Gräser
- Kräuter und Leguminosen sind attraktiv für Wildtiere und Insekten
- Für viele Standorte geeignet
- Saatgut verfügbar
- Futternutzung bei Freigabe denkbar
- Pflegevorgaben nicht optimal für Erhalt von kräuterreichen Mischungen!



Unsere Tipps zur Anlage

- Vornutzung der Fläche beachten
- Wendende Bodenbearbeitung besonders geeignet
- Saatbeet sollte möglichst feinkrümelig sein
- Fläche sollte sich etwas absetzen, besonders bei Wildpflanzeneinsaat

Vorgaben zu Einsaat:

- Aussaat muss unmittelbar nach der Ernte der Vorkultur im Sommer/Herbst erfolgen
- Neuansaat zu Pflegezwecken auf bestehenden Brachen ab 15.08. erlaubt

Bei Fragen stehen wir bereit!

Team Biodiversität, GB2

**Fragen gerne an die
Biodiversitätsberater*innen vor
Ort**

Berater*in	Beratungsregion
Georg Milz	Köln-Aachener Bucht
Caroline Kowol	Köln-Aachener Bucht, Bergisches Land
Ulrich Claßen	Niederrhein-Süd
Johannes Wefelnberg	Niederrhein-Nord
Johannes Bayer	Münsterland-West
Jonas Austenfeld	Münsterland-Ost
Janine Fuchs	Ostwestfalen-Nord
Lars Riewenherm	Ostwestfalen-Süd
Andreas Kemper	Ruhrgebiet Ost, Soest
Janneke Scholten	Hochsauerland



Weitere Infos unter
www.biodiversität-nrw.de

